

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Rodenbach am 11. Januar 2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:03 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Rodenbach

Anwesend waren die Mitglieder:

Werner Wenzel	Ortsbürgermeister
Gerhard Hoben	1. Ortsbeigeordneter
Dirk Asbach	Beigeordneter (2)
Birgit Scharfenstein	Beigeordnete (3)
Angelika Ammersbach	Ratsmitglied
Klaus Uwe Bender	Ratsmitglied
Markus Hachenberg	Ratsmitglied
Peter Riedel	Ratsmitglied
Marie-Luise Schreiber	Ratsmitglied
Harald Neitzert	Ratsmitglied

Anwesend waren die Nichtmitglieder:

Samantha Schmidt	Schritfführerin
Markus Klein	VG Puderbach
Kevin van der Horst	Referent Energieberatung

Entschuldigt waren:

Waldemar Blum	Ratsmitglied
Annegret Grawitter	Ratsmitglied
Philipp Neitzert	Ratsmitglied

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 27.12.2022 auf Mittwoch, den 11.01.2023 um 19:00 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zur Sitzung war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Realsteuerhebesätze
Vorlagen-Nr. 2022/13/0010
3. Referat eines Energieberaters über die Möglichkeiten von Investitionen der
Ortsgemeinde
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

A. Öffentlicher Teil:**TOP 1: Genehmigung der Niederschrift**

Der Rat beschließt, die Niederschrift vom 12.10.2022 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Realsteuerhebesätze**I. Sachverhalt:**

Die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2023 wurde am 06.09.2022 vom Ministerrat beschlossen und in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Der Beschluss des Gesetzes steht unmittelbar bevor. Das Ministerschreiben vom 12.01.2022 weist nochmals auf die gesetzlich normierte Verpflichtung hin, dass kommunale Gebietskörperschaften verpflichtet sind, ihren Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen. Um diesen Haushaltsausgleich sicherstellen zu können, werden die Gemeinden aufgefordert ihre Einnahmepotenziale angemessen auszuschöpfen. Der Landesgesetzgeber beabsichtigt mit der Neuregelung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) die bisherigen Nivellierungssätze auf die gewogenen Bundesdurchschnittshebesätze der Flächenländer anzuheben. Diese Anhebung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Haushaltssituation der jeweiligen Gemeinde. Auch seitens der Kommunalaufsicht wird die Anpassung und Erhöhung der Realsteuerhebesätze zumindest auf das Niveau der kommenden Nivellierungssätze gefordert. Im Hinblick auf die bereits angespannten Haushaltssituationen der Ortsgemeinden, welche nicht durch geforderte Reduzierungen der laufenden Aufwendungen nachhaltig verbessert werden können, ist eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze notwendig und geboten.

Ab dem Jahr 2023 soll eine einheitliche Erhöhung der Nivellierungssätze gelten:

- Grundsteuer A = 345 v.H. (bisher 300 v.H.)
- Grundsteuer B = 465 v.H. (bisher 365 v.H.)
- Gewerbesteuer = 380 v.H. (bisher 365 v.H.).

Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze auch über das Niveau der Nivellierungssätze wird, wie es bereits aus Vorgesprächen mit der Kommunalaufsicht, bzw. dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion deutlich wurde, zwingend notwendig:

- um den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich sicherzustellen,
- um eine „freie Finanzspitze“ zu gewährleisten,
- um die Investitionskreditgenehmigungen zu erhalten,
- um etwaige Fördermittel weiter erhalten zu können,
- und etwaige Liquiditätskredite zu reduzieren.

Bei einer Erhöhung der Hebesätze über das Niveau der Nivellierungssätze profitieren die Ortsgemeinden jedoch von höheren Steuererträgen, welche nicht in die Umlageverpflichtung zur Verbandsgemeinde- und Kreisumlage fallen. Auf die Steuereinnahmen werden lediglich Umlagen in Höhe der gültigen Nivellierungssätze, erhoben. Alle Erträge oberhalb dieser Grenze verbleiben in voller Höhe bei der Ortsgemeinde.

II. Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, um die Vorgaben der Kommunalaufsicht einzuhalten und eine Verbesserung der Haushaltslage zu erzielen, die Hebesätze mit der Haushaltssatzung ab dem Jahr 2023 wie folgt neu festzusetzen:

	Hebesatz bisher	Empfehlung der Verwaltung	Beschluss des Ortsgemeinderates
Grundsteuer A	300 v.H.	345 v.H.	300 v. H.
Grundsteuer B	365 v.H.	465 v.H.	420 v. H.
Gewerbesteuer	365 v.H.	380 v.H.	400 v.H.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 3: Referat eines Energieberaters über die Möglichkeiten von Investitionen der Ortsgemeinde

Der Ortsgemeinderat plant eine Bürgerversammlung mit dem Gebäudeenergieberater Herrn Kevin van der Horst zu veranstalten. Ein Termin muss noch vereinbart werden.

TOP 4: Bekanntgabe von Eilentscheidungen

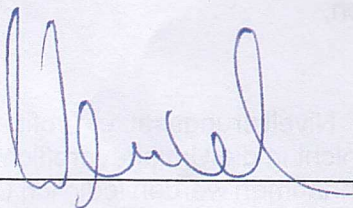
- Die Ortsgemeinde hat eine Anfrage für Öko-Strom bei der Süwag gestellt. Die Süwag hat der Ortsgemeinde auch ein Angebot zukommen lassen, jedoch nicht über Öko-Strom.
- Im Einvernehmen mit den Beigeordneten hat die Ortsgemeinde 470.000,00 € mit 1,8 % Zinsen an die Verbandsgemeinde Puderbach verliehen. Es besteht für die Ortsgemeinde eine vierwöchige Kündigungsfrist.

TOP 5: Verschiedenes

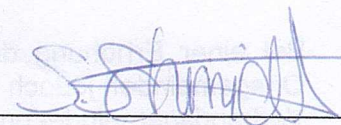
Im November letzten Jahres hat ein Ratsmitglied ein brennendes Grablicht im Ruhewald entdeckt. Dies sei bei der Trockenheit nicht zu verantworten. Die zuständigen Familienangehörigen, auf dessen Grab das Grablicht stand, tritt jedoch ab, dieses Grablicht in den Ruhewald gestellt zu haben.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Es wurden verschiedene Fragen zum Thema Photovoltaikanlagen gestellt und beantwortet. Ebenfalls wurden Vorschläge zum Stromsparen vorgetragen.



Werner Wenzel, Ortsbürgermeister



Samantha Schmidt,
Schriftführerin